

## Einziehung

von Straßen in der Stadt Preetz

Der Wanderweg auf der in der Anlage 1 rot markierten Flächen, eingetragen im Grundbuch von Preetz, Flur 6, Gemarkung Preetz-Kloster, Flurstück 92 und die Ortsstraße Backwiese, eingetragen im Grundbuch von Preetz, Flur 6, Gemarkung Preetz-Kloster, Flurstücke 8/8, 15/10 und 16/6, werden gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631), GVOBl.2022 S. 622, eingezogen.

Diese Flächen sind in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, besonders kenntlich gemacht und zwar in roter Farbe. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Auslegungsverfügung bei der Stadtverwaltung Preetz, Bahnhofstraße 27, Fachbereich 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 24/27, 24211 Preetz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Preetz, den 09.08.2023



Stadt Preetz  
Der Bürgermeister

Tim Brockmann

Anlage: Lageplan der einzuziehenden Flächen

